

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Olfen

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2022
der Stadt Olfen

Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die Stadt Olfen ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne einer Transparenz der städtischen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW - eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die - Ziele der Beteiligung, - Erfüllung des öffentlichen Zwecks, - Beteiligungsverhältnisse, - betriebswirtschaftliche Situation, - Zusammensetzung der Organe. Der Beteiligungsbericht soll den Rat und die Öffentlichkeit entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 117 Abs. 2 GO NRW) über die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen, an denen die Stadt Olfen z. T. maßgeblich beteiligt ist, informieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2022	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Olfen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4	Einzeldarstellung	10
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	10
3.4.1.1	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 1)	11
3.4.1.2	Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 2)	15
3.4.1.3	Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 3)	18
3.4.1.4	GFN Glasfasernetz Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 4)	21
3.4.1.5	Olfenkom GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 5)	25
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	27

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der

kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Olfen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Olfen hat am 13.12.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Olfen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Olfen hat am 19.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über die Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Olfen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Olfen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Olfen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Olfen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

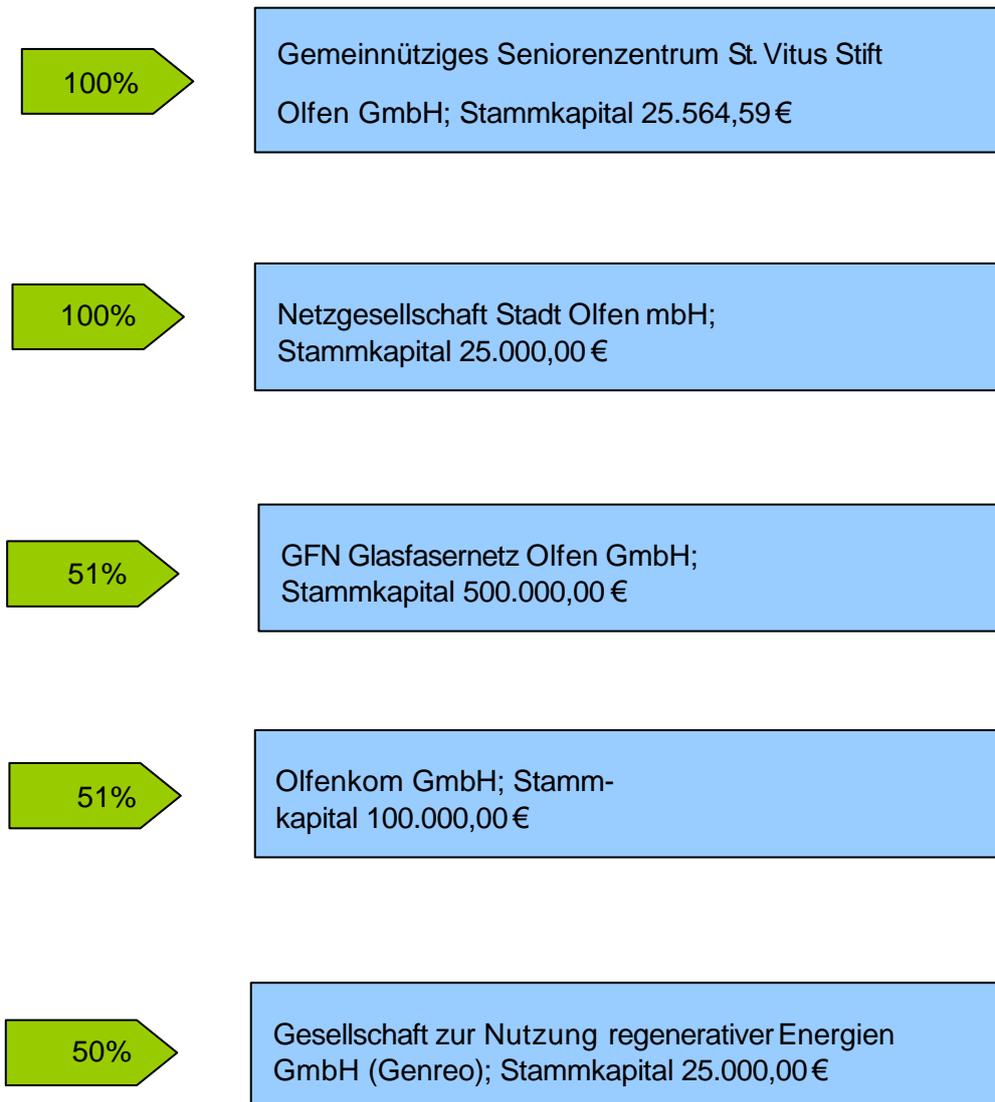
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Olfen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Olfen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Olfen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Olfen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Olfen



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Olfen gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2022 wurde kein Geschäftsanteil erworben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungen haben sich im Jahr 2022 keine Beteiligungsquoten geändert.

Abgänge

Für das Jahr 2022 lagen keine Abgänge an Beteiligungen vor.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Olfen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Olfen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH	25,6	25,6	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	248			
2	Netzgesellschaft Stadt Olfen	25,0	25,0	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-3,3			
3	Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH	25,0	12,5	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	135,0			
4	GFN Glasfasernetz Olfen GmbH	500,0	255,0	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	83,1			
5	Olfenkom GmbH	100,0	51,0	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	12,0			

Weitere unmittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen ergeben sich aus folgender Aufstellung. Dabei muss aufgrund der Höhe des Beteiligungsverhältnisses (< 20 Prozent) erwähnt werden, dass diese Anteile nicht als Beteiligung, sondern als Ausleihungen zu qualifizieren sind. Aktien, Fondsanteile, Genossenschaftsanteile und dgl. gelten nicht als Beteiligung bzw. Ausleihung, sondern sind als Wertpapiere in der kommunalen Bilanz zu zeigen.

Lfd. Buchst.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Olfen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
A	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	28	3,5	12,5	Unmittelbar
B	Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH	28	3,5	12,5	Unmittelbar
C	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	100	3	3,0	Unmittelbar

D	Wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104		0,6	Unmittelbar
E	d-NRW AöR	1		0,08	Unmittelbar
F	Dorfzentrum Vinnum UG	39,6	0,25	0,63	Unmittelbar

Neben den unmittelbaren Beteiligungen, wie sie in der Tabelle angegeben sind, existieren weitere mittelbare Beteiligungen, auf die in der Einzelberichterstattung soweit es geboten ist, eingegangen wird.

An Wertpapieren zum Stichtag 31.12.2022 waren im Bestand der Stadt Olfen:

259 Aktien der Gelsenwasser AG Bilanzwert 115.636,27 €, Kurswert zum Stichtag: 207.200 €

11.999,517 Fondsanteile (kvw Versorgungsfonds), Bilanzwert 1.248.361,30 €, Kurswert zum Stichtag: 1.214.974,87 €

Als Ausleihungen existieren Genossenschaftsanteile an der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG mit einem Gesamtwert von 2.720 €.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf der Grundlage der oben dargestellten Beteiligungen werden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen festgestellt. Die Tatbestandsvoraussetzungen, wie sie für die Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses vom Gesetzgeber definiert wurden, werden deutlich unterschritten. Vgl. u.a. Beschluss des Rates vom 26.09.2023.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Olfen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Olfen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Olfen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Olfen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Olfen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Olfen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Sankt-Vitus-Park 1, 59399 Olfen
Gründungsjahr	1994
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld HRB 7324

Zweck der Beteiligung

Errichtung und Betrieb eines Alten- und Altenpflegeheimes einschließlich von Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben sowie Bewirtschaftung und ggf. Errichtung von Altenwohnungen, insbesondere eine heimverbundene Betreuung von alten Menschen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege / Kurzzeitpflege zwischen dem gemeinnützigen Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH und den Landesverbänden der Pflegekassen, datiert vom 09. Dezember 2013, mit Wirkung vom 01. Dezember 2013 „Die Pflegeeinrichtung betreibt in der vollstationären Pflegeeinrichtung 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.“

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschaftsvertrag vom 19. Januar 1994, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. November 1998. Gem. § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Damit wird den Anforderungen des § 18 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW entsprochen. Das Stammkapital beträgt 25.664,59 € und ist in voller Höhe von der Stadt Olfen übernommen und eingezahlt worden. Somit ist die Stadt Olfen zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.832	8.020	-188	Eigenkapital	1.980	1.732	+248
Umlaufvermögen	600	617	-17	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	152	186	-34
				Verbindlichkeiten	6.300	6.719	-419
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	8.432	8.637	-205	Bilanzsumme	8.432	8.637	-205

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.766	4.509	257
2. sonstige betriebliche Erträge	786	714	72
3. Materialaufwand	411	378	-33
4. Personalaufwand	3.768	3.432	-375
5. Abschreibungen	295	296	+1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	735	735	0
7. Finanzergebnis	-76	-112	+36
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	267	271	-4
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	248	252	-4

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23,48	20,06	+3,43
Eigenkapitalrentabilität	12,52	14,57	-2,06
Anlagendeckungsgrad 2	94,11	94,62	-0,51
Verschuldungsgrad	325,87	398,61	-72,74
Umsatzrentabilität	5,20	5,60	-0,40

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 76,44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 69,09 "vollzeitäquivalent") für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr wurde mit einem hohen Überschuss von 248 T€ abgeschlossen und liegt somit deutlich über den Planwerten. Seit Anfang 2020 breitete sich weltweit das Coronavirus aus. Infolgedessen kam es zum Schutze sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erheblichen Einschränkungen im Betriebsablauf der Altenhilfeeinrichtung. Jedoch sind die finanziellen „Ausläufer“ ebenso mitverantwortlich für die beschriebene positive finanzielle Entwicklung im Jahr 2022. Denn neben der verbesserten Auslastung und den Anpassungen der Vergütungen, konnten im Jahr 2022 auch noch Unterstützungsleistungen aus dem „Corona-Rettungsschirm“ geltend gemacht werden, welche einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Ergebnis hatten. Die Auswirkungen der Coronakrise sind nach aktueller Sachlage in Zukunft nicht mehr von besonderer Bedeutung für die Einrichtung, weshalb ein finanziell unabhängiger und geordneter „coronaunabhängiger“ Betrieb der Einrichtung gewährleistet werden muss. Gegenwärtig sind alle Bewohnerzimmer belegt. Die Fachkräftequote wird inzwischen sehr gut erfüllt. Instandsetzungen erscheinen im Bereich des alten Einrichtungsgebäudes in den kommenden Jahren sinnvoll. Über die genauen Instandhaltungsmaßnahmen wird im Rahmen der kommenden Wirtschaftsplanungen zu beraten sein. Die geplante Erweiterung des St. Vitus-Stifts wird in der Konferenz Alter und Pflege in Coesfeld vorgestellt und auf die lt. Pflegebedarfsplanung vorliegende Unterschreitung der notwendigen vollstationären Plätze hingewiesen. Zwischenzeitlich wurde eine Konzeption für die Raum-, Flächen- und Personalplanung für den Alt- und Neubau erarbeitet. Diese muss in einem nächsten Schritt durch einen Architekten in eine konkrete Planung umgesetzt werden. Die Aussagen zum aktuellen Geschäftsverlauf können nicht ohne weiteres auf die Zukunft übertragen werden. Trotz der guten Lage für das Jahr 2022 stellen insbesondere der Krieg gegen die Ukraine sowie die mittelbaren und unmittelbaren Folgen, aber auch die bundesweit hohe Inflation eine schwer einzuschätzende Lage dar, deren wirtschaftliche Folgen für den St. Vitus-Stift in dem gesamten Ausmaß abzuwarten bleiben.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

- Zu 1: Die Rechte der Gesellschafterversammlung werden gemäß den Vorschriften der GO NRW vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Olfen ausgeübt.
- Zu 2: Zum Geschäftsführer wurden bestellt; Herr Günter Klaes, Beigeordneter der Stadt Olfen; Frau Stefanie Benting, Fachbereichsleiterin der Stadt Olfen
- Zu 3: Die Gesellschaft hat einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat bestellt: Wilhelm Sendermann, Bürgermeister – Vorsitzender; Christoph Pettrup, Kaufmann – Stellv. Vorsitzender; Klaus Düllmann, Dipl.-Bankbetriebswirt; Martina Naujoks, Beamtin; Andreas Eckmann, Rentner; Hubertus Schulze Froning, Dipl.-Agraringenieur; Udo Szuty, Dipl. Betriebs- und Verwaltungswirt; Heribert Birken, Rentner – Vertreter; Axel Ellertmann, Landwirt – Vertreter; Karl-Heinz Lueg, Rentner – Vertreter; Katja Meyer, Bankkauffrau – Vertreterin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.2 Netzgesellschaft Stadt Olfen

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kirchstr. 5, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2008
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld HRB 11236

Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hierzu wurde eine Beteiligung an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nebst Komplementärgesellschaft erworben. Die Gesellschaft nimmt Geschäftsführungs- und Holdingfunktion bei diesem Tochterunternehmen wahr. Damit ist gewährleistet, dass die örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas in Olfen sichergestellt werden. Gegenstand des Unternehmens ist es: Betrieb, Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 3. April 2008 errichtet und am 29. April 2008 in das Handelsregister eingetragen. Gesellschafter und Geschäftsanteile ist die Stadt Olfen zu 100 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2021 zu 2020

	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	54,9	54,9	0,0	Eigenkapital	65,9	69,2	-3,3
Umlaufvermögen	31,3	18,8	+12,5	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	15,3	4,1	+11,2
				Verbindlichkeiten	5,0	0,4	+4,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Bilanzsumme	86,2	73,7	+12,5	Bilanzsumme	86,2	73,7	+12,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13,3	5,1	+8,2
2. sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	+0,0
3. Materialaufwand	--	--	--
4. Personalaufwand	--	--	--
5. Abschreibungen	--	--	--
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4,4	3,6	+0,8
7. Finanzergebnis	--	--	--
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	+9,0	0,0	+9,0
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-3,3	0,0	-3,3

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,5	93,9	-17,4
Eigenkapitalrentabilität	-5,0	0	-5,0
Anlagendeckungsgrad 2	120,0	126,0	-6,0
Verschuldungsgrad	30,8	6,6	+24,2
Umsatzrentabilität	-24,7	0	-24,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: dito) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der Kapitalstruktur des Tochterunternehmens einschl. der Dotierung der Rücklage in 2016 werden durch die Eigenkapitalfinanzierung derzeit keine Risiken in der Werthaltigkeit der Finanzanlagen erwartet. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass das Tochterunternehmen sich am Markt aus eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten behaupten und finanzieren kann. Dies wird in Konsequenz aufgrund der thesaurierten Beteiligungserträgen zu stillen Reserven in den Finanzanlagen unserer Gesellschaft führen. Chancen werden in einer deutlich positiveren Entwicklung der Tochtergesellschaft gesehen, die zu höheren stillen Reserven in den Finanzanlagen unserer Gesellschaft führen können. Sollte sich das Tochterunternehmen zukünftig schlechter als geplant entwickeln, besteht das Risiko in der fehlenden Werthaltigkeit des Tochterunternehmens mit einer entsprechenden Reduzierung der stillen Reserven in den Finanzanlagen, schlimmstenfalls in einem entsprechenden Abwertungsbedarf des vorhandenen Bilanzansatzes. Der Russland-Ukraine-Krieg hatte im Jahr 2022 massive Auswirkungen auf den Energiemarkt. Die Energiepreise stiegen eklatant an, was aber auf den Netzbetrieb keine Auswirkungen hat. Auch der Aufruf der Bundesregierung zum Sparen von Energie hat keine direkten Auswirkungen auf die Münsterland Netzteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, da die Pachtzahlungen unabhängig von der verbrauchten Energiemenge fällig werden. Für die künftigen Geschäftsjahre werden in unserer Gesellschaft durch den pauschalierten Auslagenersatz und der kostengünstigen Betriebsstruktur leichte positive Jahresergebnisse auf gleichbleibendem Niveau erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH setzt sich spiegelbildlich zu der Gremienbesetzung Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Olfen zusammen.
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft

Zu 2: Zum Geschäftsführer wurden bestellt; Herr Günter Klaes, Beigeordneter der Stadt Olfen

Zu 3: entfällt

3.4.1.3 Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 5, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2012
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld HRB 13928

Zweck der Beteiligung

Die GENREO ist ein Gemeinschaftsunternehmen (50:50) zwischen der Stadt Olfen und der GELSENWASSER AG. Die Geschäftstätigkeit umfasst Geschäfte im Rahmen der Projektentwicklung in den Bereichen Gewinnung, Förderung und Nutzung regenerativer Energien sowie im Segment der effizienten Energie- und Wärmeversorgung in Olfen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GENREO ist ein Gemeinschaftsunternehmen (50:50) zwischen der Stadt Olfen und der GELSENWASSER AG. Die Geschäftstätigkeit umfasst Geschäfte im Rahmen der Projektentwicklung in den Bereichen Gewinnung, Förderung und Nutzung regenerativer Energien sowie im Segment der effizienten Energie- und Wärmeversorgung in Olfen. Die Gesellschaft besitzt und betreibt Wärmeversorgungsanlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Olfen, betreibt die Straßenbeleuchtung in Olfen und ist zu 50,1 % an der Bürgerwindpark Olfen GmbH beteiligt, die zwei Windräder in Olfen betreibt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (50 %) Stadt Olfen (50 %). Somit ist die Stadt Olfen zu 50 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva			Veränderung 2022 zu 2021	Passiva			Veränderung 2022 zu 2021
2022	2021	2022		2021	2021		
TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO	

Anlagevermögen	1.943	2.006	-63	Eigenkapital	1.453	1.366	+87
Umlaufvermögen	582	399	-183	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	10	21	-11
				Verbindlichkeiten	1.062	1.018	+44
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	--	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.525	2.405	+120	Bilanzsumme	2.525	2.405	+120

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	497	291	+206
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	376	212	+164
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	87	80	+7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	31	43	-12
7. Finanzergebnis	84	90	-6
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	135	48	+87
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	135	48	+87

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	57,6	56,8	+0,8
Eigenkapitalrentabilität	5,4	3,5	+1,9
Anlagendeckungsgrad 2	119,4	110,6	+8,8
Verschuldungsgrad	76,1	76,0	+0,1
Umsatzrentabilität	27,2	16,4	+10,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die GENREO hält selbst kein Personal vor, sondern bedient sich der Unterstützung von Dienstleistern. Wesentlicher Partner dienstleistungsseitig ist dabei die GELSENWASSER AG, mit der ein

Dienstleistungsvertrag zur kaufmännischen Betriebsführung und ein Betriebsführungsvertrag der Wärmeerzeugungsanlagen besteht.

Geschäftsentwicklung

Die weitere Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist im starken Maße abhängig vom Erfolg der Bürgerwindpark Olfen GmbH. Je nach Windertrag und Vergütungshöhe des jeweiligen Jahres werden die Ausschüttungen schwanken. Für das Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Strompreise im Jahr 2022 davon ausgegangen werden, dass der angestrebte Beteiligungsertrag der Bürgerwindpark Olfen GmbH überschritten wird. Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten wirkt sich ebenfalls auf die Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude aus. Durch die gestiegenen Energiepreise steigen die Erdgasbezugskosten der GENREO an. Die Wärmepreise im Vertrieb sind an Preisindizes des statistischen Bundesamts gekoppelt. In einzelnen Jahren, insbesondere bei hohen Veränderungsraten der Energiepreise, kann es zu einer nichtsynchrone Entwicklung von Erdgasbezugskosten und den Umsatzerlösen aus Wärme kommen. Langfristig geht die Geschäftsführung aber davon aus, dass die Wärmepreise die Entwicklung der Kostenstruktur widerspiegeln.

Zum Thema „effiziente Wärmeversorgung“ von kommunalen Liegenschaften in Olfen befindet sich GENREO zusammen mit der Stadt Olfen in der Vorbereitung zur Versorgung weiterer Liegenschaften mit Wärme und KWK-Strom. Die Gesellschaft erhofft sich, mit der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Heizungssystemen beauftragt zu werden. Hierbei sollen neben der Kraft-Wärme-Kopplung-Technologie auch datenbasierte, fernbedienbare Regel- und Steuereinrichtungen Berücksichtigung finden.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2022 erstellten Mittelfristplanung. Aktuell geht GENREO aufgrund des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen von einer Lage an den Energiemärkten aus, die weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit erfordert. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als ausreichend bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber schnell ändern. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 200 T€ erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Im Geschäftsjahr 2022 haben am 23. Mai und am 15. Dezember ordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Zu 2: Die Geschäftsführung erfolgte durch Wilhelm Sendermann, Olfen und Thomas Terhorst, Marl. Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus und erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung. Herr Sendermann ist hauptberuflich Bürgermeister der Stadt Olfen und Herr Terhorst ist hauptberuflich Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG.

Zu 3: Entfällt.

3.4.1.4 GFN Glasfasernetz Olfen GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 10, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2012
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld, Handelsregister B 14291

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Erwerb, das Halten und der Betrieb von Infrastrukturen für Telekommunikation auch für die Öffentlichkeit, zunächst vorwiegend im Gebiet der Stadt Olfen, zur Förderung der Teilhabe möglichst aller Bevölkerungskreise und Gewerbebetrieben an den Möglichkeiten moderner Telekommunikation.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck erfolgt gemäß § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GO NRW. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft kann auch über den Bereich des Stadtgebietes der Stadt Olfen hinausgehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Olfen ist mit 51,0 % und Manfred Casper unterhält eine Beteiligung von 49,0 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.398,2	2.292,8	+105,4	Eigenkapital	643,0	559,9	+83,1
Umlaufvermögen	125,0	190,5	-65,5	Sonderposten	--	--	--

				Rückstellungen	27,4	16,0	+11,4
				Verbindlichkeiten	1.861,3	1.916,1	-54,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	8,5	8,7	-0,2	Passive Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Bilanzsumme	2.531,7	2.492,0	+39,7	Bilanzsumme	2.531,7	2.492,0	+39,8

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	702,8	668,2	+34,7
2. sonstige betriebliche Erträge/akt. Eigenl.	54,6	88,6	-34,0
3. Materialaufwand	180,4	195,1	-14,7
4. Personalaufwand	149,9	146,9	+3,0
5. Abschreibungen	164,8	151,0	+13,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	109,0	96,8	+12,2
7. Finanzergebnis	-48,6	-45,6	-3,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	104,7	121,4	-13,3
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	83,1	121,4	-36,0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,5	22,5	+3,0
Eigenkapitalrentabilität	13,2	21,7	-8,5
Anlagendeckungsgrad 2	75,4	78,1	-2,7
Verschuldungsgrad	292,3	345,1	-52,8
Umsatzrentabilität	11,3	18,2	-6,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 5 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 5).

Geschäftsentwicklung

Mit der laufenden Erweiterung der Netzinfrastruktur hat sich die Kundenzahl der Olfenkom weiter erhöht. Über die vereinbarte prozentuale Umlage, für die Nutzung der Infrastruktur der GFN, refinanziert die Olfenkom die Investitionen der GFN. Durch den permanenten Ausbau des Versorgungsnetzes mit Glasfaser ergibt sich auch zukünftig die Chance der weiteren Hinzugewinnung von neuen Kunden und der Ausweitung des Umsatzvolumens.

Weitere Chancen für die Entwicklung sieht die GFN Glasfasernetz Olfen GmbH in der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft und einer stetig steigenden Nachfrage nach Breitbandprodukten mit hohen Bandbreiten. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzt. Home-Office als alternatives Arbeitsmodell, Anwendungen wie Ultra HD-Fernsehen oder Virtual Reality sowie das Internet der Dinge werden den Bandbreitenbedarf weiter in die Höhe treiben.

Die GFN Glasfasernetz Olfen GmbH hat im Jahr 2021 eine Expansions- und Investitionsphase vorgenommen. Für die weiteren Jahre erweist es sich als schwierig, eine Expansions- und Investitionsphase weiterhin durchzuführen, da die Deutsche Telekom für das Versorgungsgebiet in Olfen eigenständig ein Glasfasernetz errichtet.

Durch die schlechte Versorgung des Marktes durch die Mitbewerber liegen der Gesellschaft immer mehr Anfragen aus bisher nicht erschlossenen Gebieten in Olfen vor. Die Gesellschaft plant mit weiteren Anschlüssen in den bereits erschlossenen Gebieten. Die angespannte Liquidität im Unternehmen resultiert zum Teil aus der Art der Projektfinanzierungen. Hierbei werden die Anschlussgebühren vom zu finanzierenden Investitionsvolumen in Abzug gebracht. Diese Gebühren können erst nach Fertigstellung der Anschlüsse abgerechnet werden und sind in der Bau- und Anschlussphase aus Eigenmitteln vorzufinanzieren. Aufgrund der Tatsache, dass sich ein Großteil der Betriebskosten nicht mengen- oder kundenabhängig entwickelt, kann eine Umsatzsteigerung mit einer Deckungsbeitragssteigerung tendenziell gleichgesetzt werden. Hierdurch kann das Betriebsergebnis der Gesellschaft nachhaltig verbessert werden.

Ein Investitionsrisiko besteht in der Überschreitung von geplanten Baukosten im Rahmen der Ausbaugebiete, da mit Nachfinanzierungen der Kreditinstitute nicht gerechnet werden kann. Hierzu wird das von der Gesellschaft eingerichtete Projekt-Controlling weiterentwickelt, welches die Baukosten mit den Investitionsplanungen verknüpft. Planabweichungen sollen frühzeitig identifiziert werden.

Ein weiteres zentrales Risiko ist im technischen Know-how des Personalbestands zu sehen, das bei längerfristigen Ausfällen derzeit schwer zu ersetzen ist. Außerdem besteht das Risiko der Nichtauslastung des bestehenden Netzes durch die Olfenkom GmbH, sofern die Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Kundenbestandes hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Geschäftsentwicklung ergibt sich durch potenzielle Ausbauaktivitäten von Wettbewerbern, die zu Kundenverlusten bei der Olfenkom GmbH führen können. Die Geschäftsführung beobachtet den Wettbewerb intensiv und leitet bei Bedarf Gegenmaßnahmen ein. Durch den Ausbau eines Wettbewerbers könnte die Ertragslage nachhaltig belastet werden.

Ein weiteres Risiko stellt die weiterhin angespannte Liquiditätslage hinsichtlich der Fortführung der Unternehmenstätigkeit dar. Diese könnte sich bei einer Verschlechterung der Ertragslage ebenfalls weiter verschlechtern und die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen. Beim Telekommunikationsmarkt handelt es sich um einen streng regulierten Markt, in dem die zuständige EU-Kommission und die Bundesnetzagentur stark steuernd eingreifen. Einzelne Regulierungsentscheidungen können sich geschäftshemmend auswirken. Zudem greift die Bundesnetzagentur regulierend durch entsprechende Sicherheitsanforderungen in den Markt ein. Die Erfüllung dieser Sicherheitsanforderungen zieht eine Reihe organisatorischer und prozessualer Maßnahmen nach sich, die sich deutlich auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Das 1. Quartal 2023 ist weiterhin vom Ausbau der Geschäftstätigkeit geprägt. Aufgrund der mit dem Ausbau der Glasfasernetze einhergehenden steigenden Kundenzahl wird für 2023 mit steigenden Umsatzerlösen eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses erwartet, so dass die Gesellschaft planmäßig ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Die Liquiditätslage wird sich vorausschauend erst mittelfristig entspannen, da zunächst noch Verbindlichkeiten der Aufbauphase zu tilgen sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 15.01.2024 vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer testiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Zu 2: Der Geschäftsführung der GFN Glasfasernetz Olfen GmbH gehören im Berichtsjahr an: Manfred Casper, Olfen, Kaufmann

Zu 3: Entfällt.

3.4.1.5 Olfenkom GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Robert-Bosch-Straße 44, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2014
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld, Handelsregister B 15023

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von privaten und gewerblichen Kunden mit Inhalten der Telefonie, des Internets und des Fernsehsignals für das Festnetz und für alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft kann auch über den Bereich des Stadtgebietes der Stadt Olfen hinausgehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Vom Gesellschaftszweck nicht erfasst sind der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen im Sinne des § 107 Abs. 1 S. 2 der GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach der Kapitalerhöhung in 2014 sind unverändert die Stadt Olfen mit 51 % und Herr Manfred Casper mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2,6	3,0	-0,4	Eigenkapital	165,8	154,2	+12,6

Umlaufvermögen	307,5	268,7	+38,8	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	13,5	13,8	-1,3
				Verbindlichkeiten	130,8	103,7	+27,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Bilanzsumme	310,1	271,7	+38,4	Bilanzsumme	310,1	271,7	+38,4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	815,8	771,3	+44,5
2. sonstige betriebliche Erträge	1,9	1,3	+0,6
3. Materialaufwand	693,4	644,0	+49,4
4. Personalaufwand	72,3	70,6	+1,7
5. Abschreibungen	0,4	0,4	--
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	38,2	34,1	+4,1
7. Finanzergebnis	+3,6	+2,5	+1,1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	17,0	26,0	-9,0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	12,0	18,2	-6,2

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53,8	56,8	-3
Eigenkapitalrentabilität	7,6	11,8	-4,2
Anlagendeckungsgrad 2	6.424	5.144	+1.280
Verschuldungsgrad	85,9	76,2	+9,7
Umsatzrentabilität	1,6	2,4	-0,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Mit dem weiteren Anschluss im Jahr 2021 der Kunden des Außenbereichs der Stadt Olfen und der laufenden Erweiterung hatte sich die Kundenzahl der Olfenkom GmbH weiter erhöht. Eine zukünftige Erweiterung erweist sich als schwierig, da die Deutsche Telekom durch eine Bereitstellung eines eigenen Netzes in Olfen gleichermaßen als Mitbewerber den Vertrieb für die Olfenkom GmbH erschwert.

Ein Risiko wird darin gesehen, dass parallel zum Netzausbau die Wachstumsrate an Neukunden hinter den Erwartungen zurückbleibt wird. Insbesondere im Ausbaugbiet Ächterheide könnten die Anschlusszahlen durch bisher nicht errichtete Mehrfamilienhäuser hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dies würde sich negativ auf unsere erwartete Kapazitätsauslastung und somit auf die Ertragslage der Olfenkom GmbH auswirken. Durch den weiteren Vectoringausbau der Deutschen Telekom könnte mit diesem Konkurrenzangebot die Ertragslage nachhaltig belastet werden. Das zwingt die Gesellschaft die Gebührenstruktur stärker an den konkurrierenden Marktpreisen anzupassen. Die erwarteten Erlöse hängen von dem Anschluss der (Neu-)Kunden an das Netz unserer Schwestergesellschaft ab. erwartet, so dass die Gesellschaft planmäßig ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 15.01.2024 vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer testiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Zu 2: Geschäftsführer Herr Manfred Casper

Zu 3: Entfällt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen zum 31. Dezember 2022

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen, die geeignet wären die Anforderungen an eine Berichterstattung innerhalb des Beteiligungsberichtes nach § 117 GO NRW zu erfüllen existieren nicht. Dies liegt an der geringen Beteiligungsquote bzw. an der Tatsache, dass aus der mittelbaren Beteiligung für den Kernhaushalt keine relevanten Erträge generiert, werden können bzw. keine Aufwendungen für die Stadt Olfen entstehen.